

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Europausschuss

16. WP - 52. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. März 2009, 10 Uhr,
in der A. P. Møller-Skole in Schleswig,
"Auf der Freiheit", 24837 Schleswig

Anwesende Abgeordnete

Astrid Höfs (SPD)

Vorsitzende

Niclas Herbst (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Rolf Fischer (SPD)

Hans Müller (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Manfred Ritzek (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung des Kurzgutachtens „Minderheitenpolitik und das bundesstaatliche System der Kompetenzverteilung“	4
Umdruck 16/3857	
Berichterstatter: Prof. Dr. Stefan Oeter, Institut für internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg	
2. Arbeit des Minderheitensekretariats in Berlin	7
Berichterstatter: Thede Boysen, Leiter des Minderheitensekretariats	

Die Vorsitzende, Abg. Höfs, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Kurzgutachtens „Minderheitenpolitik und das bundesstaatliche System der Kompetenzverteilung“

Umdruck 16/3857

Berichtersteller: Prof. Dr. Stefan Oeter,
Institut für internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg

Herr Dr. Oeter, geschäftsführender Direktor des Instituts für internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg, stellt das in Umdruck 16/3857 wiedergegebene Gutachten dar. Dem Gutachten selbst sei eine lange Diskussion vorausgegangen, die unter anderem mit dem Bundesbeauftragten für Minderheitenfragen geführt worden sei. Er selbst habe Einblick in die Thematik dadurch gewinnen können, dass er deutsches Mitglied im Expertenkomitee der Europäischen Minderheitensprachen sei. Insgesamt zeige sich, dass die Förderpolitik für Minderheiten in der Bundesrepublik nicht aus einem Guss entstanden sei. Dies sei eine Ursache für die erheblichen Differenzen in der Förderung einzelner Minderheiten. Dort, wo der Bund fördere, tue er das auf einer sehr fragilen Kompetenzgrundlage zum Beispiel in der Kulturpolitik, auf einer Grundlage einer „Kompetenz kraft Natur der Sache“. Unstreitig sei hingegen die Förderung von Kulturpolitik außerhalb der Bundesrepublik, wo der Bund allein die Kompetenz habe.

Abg. Fischer möchte wissen, warum Herr Dr. Oeter dem Bund in der Minderheitenpolitik eine so starke Rolle zuweisen wolle. Kritisch merkt er an, dass eine Formulierung, in der der Bund als Garant des Schutzes der Minderheiten bezeichnet werde, recht stark sei, besonders vor dem Hintergrund des föderalen Systems, das den Ländern diese Zuständigkeit zuweise.

Herr Dr. Oeter führt dazu aus, dass es sich aus seiner Perspektive so darstelle, dass die Länder ihrer Aufgabe nur unzureichend nachkämen. Eine Schwierigkeit sei dabei, dass der Bund die Handlungen der Länder nach außen vertreten müsse. Aus diesem Grund plädiere er dafür, dass der Bund die Möglichkeit bekomme, zumindest ausgleichend tätig zu werden.

Abg. Spoorendonk plädiert ebenfalls für eine zumindest ergänzende Zuständigkeit des Bundes, da manche Minderheiten zwischen unterschiedlichen Interessen nicht genügend Gehör fänden. Dabei sei auch wichtig, dass die Länder eine klar definierte Zuständigkeit hätten.

Herr Dr. Oeter weist darauf hin, dass die Minderheiten überwiegend in den finanziell schlechter gestellten Bundesländern beheimatet seien, insofern sei der Verteilungskampf um begrenzte Mittel entsprechend härter. Das Bundesinnenministerium sehe im Prinzip die Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung.

Abg. Fischer betont, dass es sich bei der bisherigen Politik Schleswig-Holsteins nicht um Symbolpolitik handle, der Haushaltsansatz werde immer wieder überrollt. Für Schleswig-Holstein, das mit drei Minderheiten der Hauptadressat der Minderheitenpolitik sei, spielten die Minderheiten eine wichtige Rolle.

Des Weiteren betont Abg. Fischer, dass der Bund durch den Minderheitenbeauftragten bereits eine aktive Möglichkeit habe, sich einzubringen. Darüber hinaus betont er, dass Minderheitenpolitik nicht nur Schul- oder Kulturpolitik sei und der Schutz der Minderheiten nicht in einem Kulturartikel im Grundgesetz stehen solle.

Herr Dr. Oeter erklärt, er plädiere in seinem Kurzgutachten nicht für eine Zentralisierung der Minderheitenpolitik, sondern für eine Klarstellung der komplementären Förderkompetenz des Bundes in einem bestimmten Umfang. Es gehe nicht um eine primäre Zuständigkeit für Minderheitenpolitik des Bundes. Seine Bemerkung im Hinblick auf die Symbolpolitik der Länder relativiert er dahingehend, dass aus seiner Sicht manche Landesvertretungen die Aufforderungen, die aus der Europäischen Charta für Minderheitensprachen erwachsen, eher als symbolische Anregungen wahrgenommen hätten. In Schleswig-Holstein habe in dieser Hinsicht ein positiver Lernprozess stattgefunden, und man habe an vielen Stellen nachgebessert.

Zum Modell des dänischen Schulvereins führt Herr Dr. Oeter aus, es habe Bemühungen gegeben, dieses auch für die sorbische Minderheit umzusetzen. Dies sei jedoch daran gescheitert, dass die Sorben keinen Mutterstaat hätten, aus dem Mittel bereitgestellt werden würden. Aus diesem Grund sei eine Vergleichbarkeit zwischen der Situation der Sorben und der Dänen nicht uneingeschränkt gegeben.

Herr Boysen, der Leiter des Minderheitensekretariats, ergänzt, dass es deutliche Unterschiede in den Mitteln gebe, die einzelne Bundesländer für die Minderheiten aufwendeten. Die politische Frage sei, wie man Ungleichheiten beseitigen könne. Aus seiner Sicht sei die Förderung der Minderheiten ein Beispiel für eine klassische Gemeinschaftsaufgabe gewesen, dieses Poli-

tikmodell sei jedoch nicht mehr modern. Das entscheidende Politikfeld für eine stärkere Verflechtung von Aufgaben sei seiner Ansicht aber nicht die Minderheitenpolitik, sondern die Bildungspolitik.

Neben den Unterschieden in der Minderheitenpolitik zwischen den deutschen Bundesländern gebe es auch innerhalb Schleswig-Holsteins Unterschiede. Herr Boysen betont, dass eine Lösung hier seiner Ansicht nach nur durch eine Intervention des Bundes gefunden werden könne. Um zu einer Lösung der bestehenden Probleme zu kommen, müsse ein grundsätzliches Umdenken bei den vorhandenen Strukturen stattfinden.

Abg. Fischer schlägt vor, das Thema im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung, eventuell innerhalb der SPD-Fraktion, noch einmal vertiefend zu behandeln. Dabei solle es auch nicht nur um finanzielle Aspekte, sondern auch um Fragen kultureller Identität gehen.

Abg. Spoorendonk betont, dass der finanzielle Aspekt neben dem institutionellen Fundament eine wichtige Rolle spiele. Sie betont ebenfalls, dass es Unterschiede in der Minderheitenpolitik zwischen den Bundesländern gebe, zum Beispiel auch in der Medienpräsenz. Zum Modell des dänischen Schulvereins stellt sie ergänzend klar, dass es nach dem Zweiten Weltkrieg in Schleswig-Holstein öffentliche dänische Schulen gegeben habe, für Schleswig-Holstein sei es damals jedoch einfacher gewesen, die Aufgabe des Betriebes der Schule an den dänischen Schulverein zu übergeben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Arbeit des Minderheitensekretariats in Berlin

Herr Thede Boysen, Leiter des Minderheitensekretariats, führt aus, der Minderheitenrat, der das Minderheitensekretariat ins Leben gerufen habe, sei ein Zusammenschluss der vier anerkannten autochthonen Minderheiten Deutschlands. Der Minderheitenrat habe sich 2004 zusammengeschlossen, es habe aber schon seit der Wiedervereinigung Bemühungen gegeben, die Zusammenarbeit der in Deutschland beheimateten Minderheiten zu stärken. Die Kernforderungen des Minderheitenrates seien neben der Einführung eines Minderheitenartikels in die Verfassung auch die Einrichtung eines Ausschusses für Minderheitenfragen, wie es das in einzelnen Bundesländern bereits gebe. Eine weitere Forderung habe in der Einrichtung eines Sekretariats zur Ansiedlung beim Bundestag bestanden.

Die beiden letzteren Punkte seien zum Teil erreicht worden, es gebe zwar keinen eigenen Ausschuss für Minderheitenfragen, aber einen Arbeitskreis im Innenausschuss, der ungefähr zweimal im Jahr tage und sich mit Minderheitenfragen beschäftige. Eine Ansiedlung des Sekretariats beim Bundestag sei gescheitert, die Anbindung erfolge nun über das Bundesministerium des Inneren und von dort zur Verfügung gestellte Projektmittel. Das Minderheitensekretariat bestehe aus einer halben akademischen Stelle und einer entsprechenden Büroausstattung. Die Aufgabe des Minderheitensekretariats bestehe hauptsächlich in einer Scharnierfunktion zwischen den Bundesorganen und den Verbänden. Das Minderheitensekretariat betreue alle vom Bund anerkannten Minderheitenverbände.

Die konkreten Aufgaben des Minderheitensekretariats bestünden darin, die Sitzungen des Arbeitskreises des Innenausschusses des Bundestages vorzubereiten und die Tagesordnung mit dem Ausschussvorsitzenden abzustimmen. Das Minderheitensekretariat Sorge darüber hinaus dafür, dass der Vertreter, der von den Minderheiten in den durch das Antidiskriminierungsgesetz geschaffenen Beirat entsendet werde, die Interessen aller Minderheiten vertrete. Zusätzlich gebe es eine Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen, zum Beispiel im Hinblick auf den Sprachencharta bericht. Darüber hinaus sei das Minderheitensekretariat Mitglied der jährlich stattfindenden Konferenz der OECD „Human Dimension“. Hinzu komme klassische Lobbyarbeit für die Interessen der Minderheiten. In diesem Zusammenhang habe man sich zum Beispiel bei der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ politisch einbringen können. Wichtig für die Minderheiten sei, dass finanzielle Zuwendungen so verstetigt würden,

dass man damit auch längerfristig planen könne. Dabei komme es nicht unbedingt auf die Höhe der Zahlung an, sondern auf die Sicherheit.

Auf eine Frage des Abg. Fischer betont Herr Boysen, dass Kontakt auf Arbeitsebene zu Herrn Bergner, dem Minderheitenbeauftragten der Bundesregierung, bestehe, er legt aber Wert auf die Feststellung, dass er als Vertreter der Nicht-Regierungs-Organisation für die Wahrung der Interessen der Verbände zuständig sei und keine Regierungsstelle innehabe.

Abg. Spoorendonk betont die Bedeutung des Minderheitensekretariats im Hinblick auf die Funktion als Gegenspieler gegen eine verwaltungslastige Minderheitenpolitik der Bundesregierung. - Sie regt an, sich regelmäßig ein- oder zweimal im Jahr im Europaausschuss über die Entwicklungen der Minderheitenpolitik auf Bundesebene berichten zu lassen. Dies könne auch zu mehr Transparenz in der Öffentlichkeit führen.

Abg. Fischer unterstützt den Vorschlag.

Die Vorsitzende, Abg. Höfs, schließt die Sitzung um 11:10 Uhr.

Es schließt sich eine Besichtigung der A. P. Møller-Skole und eine Diskussionsveranstaltung mit Schülern und Schülerinnen der A. P. Møller-Skole und Europaschulen aus Satrup und Rendsburg an.

gez. Astrid Höfs
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
stellv. Geschäfts- und Protokollführer